

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.09.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Frau Iona Schaub
Herr Werner Hesse
Herr Joachim Dziuba
Herr Frank Hille
Herr Tobias Karlein
Herr Reinhard Kauk
Herr Winand Koch
Frau Handan Özgüven
Herr Nils Runge
Herr Klaus Ryborsch
Herr Manfred Thierau

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Otmar Bonacker
Herr Wolfgang Salzer

Vom Magistrat:

Herr Heinrich Reinhardt
Herr Manfred Vollmer

Von der Verwaltung:

Herr Friedrich Greib

Schriftführer:

Herr Klaus-Peter Riedl

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse
- 3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
Vorlage: FB1/2010/0047
- 4 Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
§§ 39 und 42 HGO, § 42 KWG
Vorlage: FB1/2010/0044
- 5 142. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2009 : Mittlere Städte"
Vorlage: FB1/2010/0046
Kenntnisnahmen
- 6 Controlling/Berichtswesen zum 31.05.2010
Vorlage: FB1/2010/0043
- 7 Gutachten zum Brandschaden - Mehrzweckhalle
Vorlage: DuI/2010/0025
- 8 Mitteilungen
- 9 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende, Frau Stv. Schaub, begrüßt die Anwesenden zur 1. Sitzung nach der Sommerpause und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung, die form- und fristgerecht ergangen ist, ergeben sich keine Einwände.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Herr Stv. Hesse fragt nach der Behandlung des CDU-Antrages vom 23.08.2010 „Mittleinstellung für städtebauliches Förderprogramm für die historischen Ortskerne der Stadt Stadtallendorf im Haushalt 2011“ im Fachausschuss 1. Dies wird von Herrn Bürgermeister Vollmer mit Verweis auf die Zuständigkeit des Fachausschusses 4 verneint. Dazu verweist Herr Stv. Hesse auf einen Alternativantrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2010, der dann in der Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2010 behandelt werden möge.

Zu Beschlüsse

Zu 3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 Vorlage: FB1/2010/0047

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Herr Riedl erläutert kurz die Hintergründe bzw. den Anlass zur Aufstellung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 4 **Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**
§§ 39 und 42 HGO, § 42 KWG
Vorlage: FB1/2010/0044

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für die ab 15.03.2012 beginnende Amtszeit am Sonntag, den 18.09.2011, durchzuführen. Soweit eine Stichwahl notwendig wird, findet diese am Sonntag, den 02.10.2011, statt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 5 **142. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2009 : Mittlere Städte"**
Vorlage: FB1/2010/0046

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Sie nennt die Hauptpunkte des Schlussberichtes des Landesrechnungshofes.

Herr Bürgermeister Vollmer verweist auf die Rahmenbedingungen, unter denen die Prüfung im Vorfeld der Hessentagsvorbereitungen stattfand und bewertet die vom Landesrechnungshof im Schlussbericht festgestellten Ergebnisse.

Auf die Frage des Herrn Stv. Hesse zu Punkt 6 der Begründung der Vorlage nach den Auswirkungen der nun erforderlichen Korrektur der Eröffnungsbilanz aufgrund der vom Landesrechnungshof erhobenen Forderung zur Korrektur der Rückstellungen erläutert Herr Riedl das Prinzip der Umstellung vom bisherigen „Nettoprinzip“ zum nun geforderten „Bruttoprinzip“. Er beziffert die Auswirkung der erforderlichen Korrektur mit insgesamt rd. 6 Mio. € Diese nicht zahlungswirksame Veränderung führt letztendlich dazu, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 eine entsprechende Ergebnisverbesserung zu verzeichnen sein wird.

Beschluss:

Der Schlussbericht für die Stadt Stadtallendorf über die 142. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtwerke werden beauftragt, auch künftig

- Die Wassergebühren auf einem kostendeckenden Niveau zu halten.

Hinsichtlich der ausgewählten Aufgaben in der Prozessoptimierung wird der Magistrat beauftragt, mögliche Veränderungen zu begleiten.

Folgenden Empfehlungen wird nicht gefolgt:

- Erneute Erhöhung der Realsteuerhebesätze auf den oberen Quartilswert (Grundsteuer B = 300 %; Gewerbesteuer 350 %)
- Einmalige Anhebung der Friedhofgebühren auf ein kostendeckendes Niveau

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Kenntnisnahmen

**Zu 6 Controlling/Berichtswesen zum 31.05.2010
Vorlage: FB1/2010/0043**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Das als Anlage beigefügte Berichtswesen zum 31.05.2010 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Auf Vorschlag der Verwaltung haben Magistrat und Fachausschüsse beschlossen, aus Gründen der Effektivität und der zeitnahen informativen Berichterstattung eine Vorlage mit den Stichtagen 31.05., 31.08. und einen vorläufigen Abschlussbericht mit Stand 31.12. vorzusehen.

Mit Einführung des doppelhaushaltlichen Haushaltsplans ist auch das Berichtswesen inhaltlich angepasst worden. Das als Anlage beigefügte Berichtswesen beinhaltet neben dem Budgetbericht des jeweiligen Fachbereiches einzelne Berichte von ausgewählten Produkten. Die Struktur der Berichte ist an den Gesamt/-Teilergebnisplan des neuen doppelhaushaltlichen Haushaltsplans angepasst worden. Weiterhin wird über die einzelnen Investitionen – soweit bei den Produkten vorhanden – berichtet. Im investiven Bereich der Produktberichte werden die Auftragssummen aufgrund von erteilten Aufträgen, die noch nicht verbucht sind, aufgeführt. Magistrat und Fachausschuss 1 erhalten darüber hinaus eine Finanzübersicht über alle Fachbereiche und eine Übersicht der Personalaufwendungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 7

Gutachten zum Brandschaden - Mehrzweckhalle
Vorlage: DuI/2010/0025

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der Gebäudeversicherer, die Sparkassenversicherung, hat Herrn Dipl.-Ing. Olaf Heibel zum Sachverständigen für die Begutachtung des Brandschadens der Mehrzweckhalle (Schadenstag 03.04.2010) bestellt.

Die im Gutachten ermittelten Schadenshöhen bedeuten im Einzelnen:

Zeitwertschaden 248.033,02 €
(*Das Gebäude wird nicht wieder aufgebaut oder das Grundstück wird anderen Zwecken zugeführt.*)

Neuwertschaden 420.949,24 €
Sonstige Kosten 34.535,01 €
(*Das Gebäude wird in verändertes Weise wieder hergestellt – z. B. bauliche Veränderungen, Erweiterungen usw.*)

Sofern die Mehrzweckhalle in der bisherigen Größe und Art und Qualität wieder hergestellt wird, erstattet die Sparkassenversicherung alle hierfür notwendigen Kosten in der tatsächlich anfallenden Höhe, auch wenn sie den ermittelten Betrag des Neuwertschadens übersteigen.

Erstattet werden in diesem Fall alle Kosten der in dem Gutachten ermittelten Maßnahmen, sofern behördliche Auflagen zu Kostenerhöhungen führen, werden diese von der Sparkassenversicherung ebenfalls übernommen (z. B. Verbot der Verwendung bisheriger Baustoffe, Notwendigkeit von Brandabschottungen in Versammlungsstätten usw.). Ebenso trägt die Versicherung die Baunebenkosten für Architekt und Fachbüros, soweit notwendig.

Das Gutachten bildet die Grundlage für die Planungen des Architekturbüros. Inwieweit Fachbüros für die Elektroplanung sowie für Heizung, Lüftung, Sanitär im Rahmen der Wiederherstellung benötigt werden, hängt von dem Umfang der Maßnahmen ab und ergibt sich im Zusammenhang mit den Planungen.

Anmerkungen:

Nach dem Gutachten ist nur ein Teil der Dacheindeckung durch Brandrückstände kontaminiert und soll ersetzt werden. Im Zuge der Planungen muss geprüft werden, ob ein Einbau einer ordnungsgemäßen Dachdämmung bei verbleibender Dacheindeckung überhaupt möglich ist oder ob es hier nicht noch zu Änderungen hinsichtlich der Kostenansätze kommen muss.

Die Unterkonstruktion des Hallenbodens ist durch das Löschwasser nicht beschädigt worden und kann belassen werden. Der beschädigte Hallenbodenbelag wird durch die Versicherung nicht mehr ersetzt.

Derselbe Hallenboden wurde infolge des Unwetters im Jahr 2008 durch Wassereintrich beschädigt. Die Sparkassenversicherung hat im Rahmen eines

Vergleichs im Jahr 2009 eine einmalige Zahlung in Höhe von 52.008,00 Euro zur Schadensregulierung geleistet. Der Bodenbelag wurde bisher nicht erneuert, daher ist eine nochmalige Entschädigung aufgrund des Brandereignisses nicht möglich.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 8 Mitteilungen

Herr Greib gibt bekannt, dass die nächste Ausländerbeiratswahl mangels eingereicherter Wahlvorschläge nicht stattfindet.

Herr Stv. Ryborsch fragt nach der Auswirkung der vom Bundesfinanzhof angemahnten Neuordnung der Grundsteuererhebung/-berechnung und er verweist auf einen Artikel in der Oberhessischen Presse vom 12.08.2010. Herr Riedl erläutert, dass die Erhebung der Grundsteuer im alten Bundesgebiet aufgrund von Einheitswerten zum 01.01.1964 bzw. im neuen Bundesgebiet aufgrund von Einheitswerten zum 01.01.1935 gerügt wurde und der Gesetzgeber nun eine Neuregelung erlassen muss. Das Ergebnis hierzu ist derzeit völlig offen.

Zu 9 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende

Schaub

Der Schriftführer

Riedl